

# 2025

## Haushaltssatzung



**Gemeinde Windach**

# Haushaltssatzung

## Gemeinde Windach

### für das Haushaltsjahr 2025

---

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Windach folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.968.800 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	12.589.500 Euro

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung vom 17.10.2024 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v. H.
  - für die Grundstücke (B) 250 v. H.
- Gewerbsteuer 310 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Windach, 14.02.2025  
Gemeinde Windach

Richard Michl  
Erster Bürgermeister

